

Zeitplan/Prozessablauf für nicht-akkreditierungsrelevante AFB-Änderungen

(Stand: 09.05.2023)

Nr.	Prozessschritte	Verantwortliche	Fristen (Änderung zum WS)	Fristen (Änderung zum SS)
1	Anforderung formulieren, die eine AFB-Änderung erfordert, und ggf. alle Studiengangsverantwortlichen der involvierten Studiengänge informieren (sofern die Anforderung nicht direkt vom Studiengangsverantwortlichen kommt) • ggf. neue Modulbeschreibung erstellen • ggf. neue LV-Nummer vergeben und neue LV im Vorlesungsverzeichnis anlegen Fallunterscheidung: a) Änderung tangiert den Vertrauensschutz der Studierenden (weiter bei Prozessschritt Nr. 3a) b) Änderung tangiert NICHT den Vertrauensschutz der Studierenden (weiter bei Prozessschritt Nr. 3b) <i>Hinweis: Ob eine Änderung den Vertrauensschutz der Studierenden tangiert, ist mit dem Studienzentrum (Sachgebiet 54) bereits zu diesem Zeitpunkt zu klären.</i>	Modul- verantwortliche:r, Studiengangs- verantwortliche:r	Frühzeitig vor der nächsten Frist (siehe Prozessschritt Nr. 3a bzw. 3b)	Frühzeitig vor der nächsten Frist (siehe Prozessschritt Nr. 3a bzw. 3b)
2	Ggf. Übermittlung von entsprechenden Vorlagen an die/den Studiengangsverantwortliche:n	Sachgebiet 54 (Studienzentrum)	Sobald die Frage des Vertrauensschutzes geklärt ist	Sobald die Frage des Vertrauensschutzes geklärt ist
3a	Erstellung eines Entwurfs zur Neufassung der AFB und eines Entwurfs einer Änderungssatzung zum Außerkrafttreten der bisherigen AFB sowie Erstellung bzw. Aktualisierung der Modulhandbücher • Vorlagen des Studienzentrums beachten, ggf. beim Studienzentrum (Sachgebiet 54) anfordern	Studiengangs- verantwortliche:r	Spätestens Anfang Oktober des Vorjahres	Spätestens Ende März des Vorjahres

	• Abstimmung mit den Modulverantwortlichen und neue Modulbeschreibungen einholen • Übergangsbestimmungen formulieren • Auslaufende Betreuung der bisherigen AFB regeln. I.d.R.: Regelstudienzeit plus 2 Semester Weiter bei Prozessschritt Nr. 4			
3b	Erstellung einer Änderungssatzung für die aktuell gültige AFB und ggf. Aktualisierung des Modulhandbuchs • Vorlagen des Studienzentrums beachten, ggf. beim Studienzentrum (Sachgebiet 54) anfordern • Abstimmung mit den Modulverantwortlichen und ggf. neue Modulbeschreibungen einholen • Übergangsbestimmungen formulieren	Studiengangsverantwortliche:r	Spätestens Ende März	Spätestens Ende September des Vorjahres
4	Einreichung der erstellten Entwürfe zur Vorprüfung beim Studienzentrum (Sachgebiet 54)	Studiengangsverantwortliche:r	Mind. 8 Wochen vor den Stuko-Sitzungen	Mind. 8 Wochen vor den Stuko-Sitzungen
5	Vorprüfung der erstellten Entwürfe und Rückmeldung an die/den Studiengangsverantwortliche:n inkl. Mitteilung eventueller Abweichungen von den Modularisierungsregeln und/oder KMK-Vorgaben und Hinweis auf die Notwendigkeit der Einholung einer Ausnahmegenehmigung beim Präsidium Falls keine Abweichungen bestehen weiter bei Prozessschritt Nr. 8	Sachgebiet 54 (Studienzentrum)	Mind. 5 Wochen vor den Stuko-Sitzungen	Mind. 5 Wochen vor den Stuko-Sitzungen
6	Ggf. Weiterleitung der erstellten Entwürfe an das Präsidium zur Einholung von Ausnahmegenehmigungen , sofern Abweichungen von den Modularisierungsregeln und/oder KMK-Vorgaben bestehen, inkl. fachlicher Begründungen warum Abweichungen von den Modularisierungsregeln und/oder KMK-Vorgaben notwendig sind	Studiengangsverantwortliche:r	Mind. 5 Wochen vor den Stuko-Sitzungen	Mind. 5 Wochen vor den Stuko-Sitzungen
7	Ausnahmegenehmigungen erteilen/nicht erteilen ➤ Entscheidung an Studiengangsverantwortlichen und Studienzentrum (Sachgebiet 54) rückmelden	Präsidium	ca. 4 Wochen vor den Stuko-Sitzungen	ca. 4 Wochen vor den Stuko-Sitzungen

	➤ Bei Nicht-Genehmigung: Prozessende oder zurück zu Prozessschritt Nr. 3a bzw. 3b			
8	Einreichung der erstellten Entwürfe bei der Fakultätsleitung zur Beschlussfassung in den Gremien (Stuko/Fakultätsrat bzw. im Senat (bei fakultätsübergreifenden Studiengängen))	Studiengangs-verantwortliche:r	Mind. 3 Wochen vor den Stuko-Sitzungen	Mind. 3 Wochen vor den Stuko-Sitzungen
9	Beschlussfassung in Stuko und Fakultätsrat bzw. im Senat (bei fakultätsübergreifenden Studiengängen) ➤ Bei Ablehnung der Änderung: Prozessende oder zurück zu Schritt Nr. 3a bzw. 3b	Fakultätsleitung	Fall a): Zweite Gremiensitzungen im vorhergehenden WS oder spätestens Februar Fall b): Spätestens zweite Gremiensitzungen im SS (/Mai/Juni)	Fall a): Zweite Gremiensitzungen im vorhergehenden SS oder spätestens August des Vorjahres Fall b): Spätestens zweite Gremiensitzungen im WS (Dezember/Januar)
10	Weiterleitung der Beschlüsse und AFB/Änderungssatzungen zur Genehmigung an VPS und Studienzentrum (Sachgebiet 52)	Fakultätsleitung	Spätestens 2 Wochen nach Beschlussfassung im Fakultätsrat	Spätestens 2 Wochen nach Beschlussfassung im Fakultätsrat
11	Genehmigung der von den Fakultäten bzw. Senat beschlossenen AFB/Änderungssatzungen ➤ Entscheidung an Fakultät bzw. Senat und Studienzentrum (Sachgebiet 52) rückmelden	Präsidium	Fall a): Spätestens März Fall b): Spätestens Juli	Fall a): Spätestens September des Vorjahres Fall b): Spätestens Anfang Februar
12	Weiterleitung der erstellten bzw. aktualisierten Modulhandbücher an Studienzentrum (Sachgebiet 52)	Studiengangs-verantwortliche:r	Fall a): Spätestens März Fall b): Spätestens Juli	Fall a): Spätestens September des Vorjahres Fall b):

				Spätestens Anfang Februar
13	Veröffentlichung der AFB/Änderungssatzungen und Modulhandbücher auf den Webseiten der Studiengänge und im Verwaltungshandbuch	Sachgebiet 52 (Studienzentrum)	Fall a): Spätestens April Fall b): Spätestens August	Fall a): Spätestens Oktober des Vorjahres Fall b): Spätestens Februar
14	Veröffentlichung der AFB/Änderungssatzungen im amtlichen Verkündungsblatt	Justizariat	Fall a): Spätestens April Fall b): Spätestens August	Fall a): Spätestens Oktober des Vorjahres Fall b): Spätestens Februar
15	Abbildung der AFB/Änderungssatzungen im Prüfungsverwaltungssystem (ICMS)	Sachgebiet 54 (Studienzentrum)	Fall a): Spätestens Mai Fall b): Spätestens Oktober	Fall a): Spätestens November des Vorjahres Fall b): Spätestens April
16	Inkrafttreten der AFB bzw. Änderungssatzung (Prozessende)		Beginn Prüfungszeitraum Wintersemester (Oktober)	Beginn Prüfungszeitraum Sommersemester (April)